



Handreichung für MaturantInnen des BRG/BORG St.Pölten im Schuljahr 2019/20 – Chronologischer Wegweiser

November 2019

- Erstellung und Bekanntgabe der Themengebiete (Bekanntgabe durch die LehrerInnen, einsehbar ab Dezember auf der Moodle-Plattform)

Jänner/Februar 2020

- **Anmeldung zur Reifeprüfung**
mit Wahl der schriftlichen und mündlichen Fächer **bis 10. Jänner**; Formular wird zeitgerecht auf der Schulhomepage im Downloadbereich zur Verfügung gestellt.
Im musikalischen Zweig muss der Schwerpunkt Musik im Rahmen der abschließenden Arbeit, einer schriftlichen Klausur oder der mündlichen Prüfung gewählt werden.
- **Einreichung der VWA**
Die VWA ist zweifach ausgedruckt und gebunden **bis 14. Februar** beim Prüfer¹ abzugeben, wobei das Begleitprotokoll des Kandidaten anzuschließen ist. Die VWA ist ferner digital vom Kandidaten in Form einer PDF-Datei auf der VWA-Genehmigungsdatenbank hochzuladen (ebenfalls bis **14. Februar**).

Februar/März 2020

- **Abschließendes Gespräch zur VWA**
Das Gespräch nimmt Bezug auf Stärken und Mängel der abschließenden Arbeit und dient der Vorbereitung für die Präsentation und Diskussion, wobei kein Zwischenergebnis im Sinne einer Note mitgeteilt wird.

Februar/März/April 2020

Präsentation und Diskussion der VWA (9./10. März, 17./18. März)

- Kommission: Vorsitzender, Direktor, Klassenvorstand, VWA-Betreuer
- Länge der Präsentation: 5-6 Minuten; Präsentation und Diskussion sollen gleich lang sein, insgesamt sind also 10 – 15 Minuten vorgesehen.
- Schriftliche Grenzfälle können bei guter Präsentation und Diskussion noch positiv werden.
- Auch bei offensichtlich negativer Arbeit ist die Präsentation unbedingt erforderlich, damit eine Beurteilung erfolgen und ein neues Thema eingereicht werden kann.
- **Keine Abgabe der VWA:** Abgabe zum nächsten Termin (Anfang September 2020); Präsentation Oktober 2020
- **Kein Antreten zur Präsentation:** keine Beurteilung und kein Abschluss möglich
- **Negative Gesamtbeurteilung:** neues Thema muss innerhalb von 4 Wochen eingereicht werden; Abgabe bis Anfang September; Antreten zur schriftlichen und mündlichen Reifeprüfung möglich
- **Wiederholung der 8 Klasse:** Die positive VWA bleibt erhalten.



Abschluss der 8. Klasse - Beurteilungskonferenz (24. April 2020)

- Ausgabe der Bescheide
- Schüler können zur schriftlichen und mündlichen Reifeprüfung nur antreten, wenn die 8. Klasse positiv abgeschlossen ist.

Abschluss der 8. Klasse	Fall	Konsequenz	Bei Nicht-bestehen bzw. bei Nicht-antreten	Bei Nicht-bestehen bzw. Nicht-antreten
	1 Nicht genügend	Wiederholungsprüfung vor den Klausuren auf Wunsch (Anmeldung erforderlich)	Wiederholungsprüfung im Herbst (Schulbeginn)	Wiederholung der 8. Klasse
	2 Nicht genügend	Wiederholungsprüfungen im Herbst (beide müssen bestanden werden)	Wiederholung der 8. Klasse	
	Mehr als 2 Nicht genügend	Wiederholung der 8. Klasse		

- Eventuelle **Wiederholungsprüfungen: 28. April 2020**

Mai 2020

- **Letzter Schultag der 8. Klassen: voraussichtlich 30. April 2020**
- **Klausurtermine**

ME, PH, BIU	04. Mai 2020
Mathematik	05. Mai 2020
Deutsch	06. Mai 2020
Englisch	07. Mai 2020
Latein	08. Mai 2020
Französisch	11. Mai 2020
Spanisch	12. Mai 2020

- **18. Mai 2020:** Zwischenkonferenz – Klausurergebnisse
 - Austeilen von Bescheiden (bei negativen Klausuren)
 - Möglichkeit zur Anmeldung für die Kompensationsprüfungen
 - Anfertigen der Maturafotos

Klausuren	Fall	Konsequenz	Bei Nicht-bestehen bzw. bei Nicht-antreten	Bei Nicht-bestehen bzw. Nicht-antreten
	Klausur(en) negativ	Kompensationsprüfung(en) oder Wiederholung der Klausur(en) im nächsten Termin; Bei Kompensationsprüfungen: Antrag notwendig! Für Wiederholung der Klausur: Anmeldung erforderlich!	Wiederholen der Klausur(en) in einem weiteren Termin; Anmeldung erforderlich!	Kompensationsprüfung(en) oder Wiederholung der Klausur(en) in einem weiteren Termin; Anmeldung erforderlich!



- **Vorbereitungsstunden** (Arbeitsgruppen): pro Fach 4 Stunden
- **Kompensationsprüfungen: 26./27. Mai 2020**
 - **Anmeldung** erforderlich (bis drei Tage nach der Zwischenkonferenz)
 - Positive Kompensationsprüfungen können negative Klausuren ersetzen
 - zählen nicht als Wiederholung; Note: maximal Befriedigend;
 - Kommission: Vorsitzender, Direktor, Klassenvorstand, Prüfer + fachkundiger Beisitzer;
 - Vorbereitungszeit: mindestens 30 Minuten; Prüfungszeit: maximal 25 Minuten;
 - Negative Kompensationsprüfung: Wiederholung der Klausur im Herbst

Juni 2020

Mündliche Reifeprüfung (15. – 30. Juni 2020)

- Spätestens eine Woche vorher wird die Einteilung bekanntgegeben
- **Ablauf:** Kandidat zieht zwei Themennummern und muss sich an Hand der vorgelegten Themengebiete für ein Thema entscheiden; Prüfer ordnet eine Aufgabenstellung zu;
- Vorbereitungszeit: mind. 20 Minuten (lebend Fremdsprache mind. 15 Minuten); Prüfungsdauer: 10 – 20 Minuten
- Prüfungskommission: Vorsitzender, Direktor, Klassenvorstand, Prüfer + fachkundiger Beisitzer
- Bekanntgabe des Gesamtergebnisses: Nach Absolvierung der letzten Prüfung (am Ende des Prüfungshalbtages)
- **Negative Reifeprüfung:** Wiederholung im Herbst oder Frühjahr (Anmeldung erforderlich)
- **Zeugnisverteilung:** Termin wird zeitgerecht bekannt gegeben

September 2020

Ev. Wiederholungsprüfung	Schulbeginn 2020/21
Deutsch 1. NT	17. September 2020
Spanisch 1. NT	21. September 2020
Englisch 1. NT	18. September 2020
Mathematik 1. NT	16. September 2020
Latein 1. NT	23. September 2020
Französisch 1. NT	22. September 2020
ME, PH, BIU 1. NT	von 14. bis 25. September möglich

Oktober 2020

Kompensationsprüfungen	08. Oktober 2020
Präsentation VWA	von 08. bis 19. Oktober möglich
Mündliche Prüfungen	von 15. bis 23. Oktober möglich

Insgesamt ist ein viermaliges Antreten möglich (erstes Antreten + 3 Wiederholungen), wobei in schriftlichen Fächern bei jeder Wiederholung das „Paket schriftliche Wiederholung + Kompensationsprüfung“ möglich ist.

¹ Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.